

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom 18.01.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: landwirtschaftlicher Weg entlang der A20 , nachfolgend bezeichnet als:

„Wirtschaftsweg an der A20“

2. Lage

Gemeinde Neverin, Gemarkung Glocksinn, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 2/3, 6/2, 7/2, 17/3, 37/3, 38/4, 45/2, 47/2, 47/4

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beginnend am Klotenpunkt „Bahnstrecke Friedland- Neubrandenburg/ A20“ in nördliche Richtung die Autobahn A20 begleitend , gemäß Lageplan, in Richtung Rossow/ Staven.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“**

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

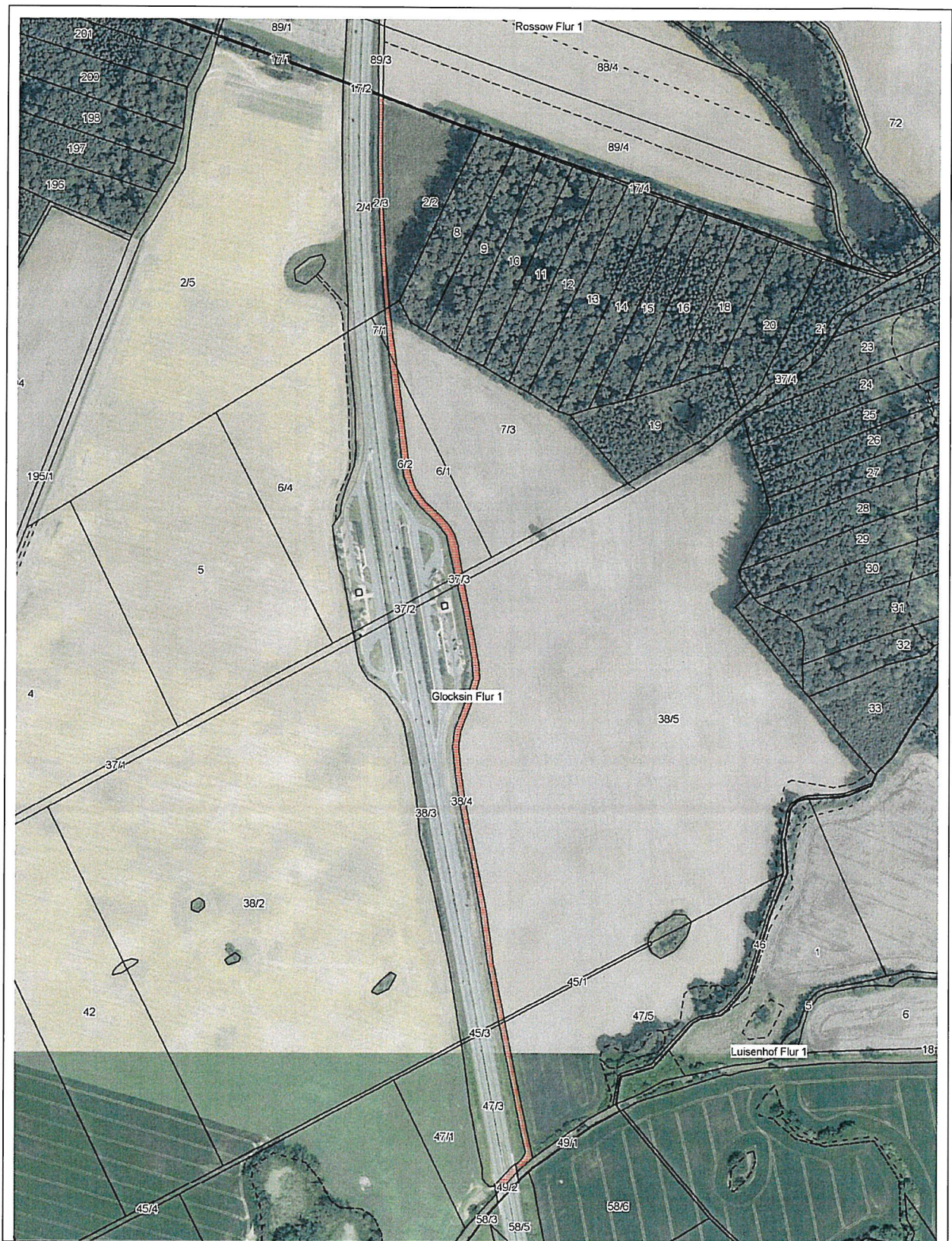
in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Lageplan



1:7500

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

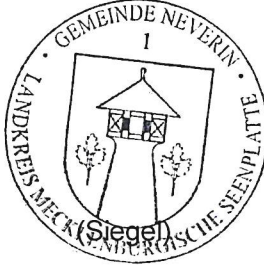
Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die zu widmende Straße wurde dem öffentlichen Verkehr schon vor dieser Widmung übergeben.

Neverin, den 20.01.2023



Bürgermeister*in



veröffentlicht am: 26.01.23

unter: www.amtneverin.de



Sachbearbeiter Amt Neverin

Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.